



Gemeinde
BAUMA

Benützungsreglement Willkommens- und Informationstafeln

vom 20. März 2019



**Benützungsreglement
Willkommens- und
Informationstafeln
vom 20. März 2019**

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Benützungsberechtigung	1	3
Prioritäten	2	3
Kosten	3	3
Benützungsdauer	4	3
Reservation/Bestellung	5	3
Besondere Bestimmung	6	4
Streitfälle	7	4



**Benützungsreglement
Willkommens- und
Informationstafeln
vom 20. März 2019**

Benützungsberechtigung	<p>Art. 1 Benützungsberechtigt sind die Behörden, die Verwaltung und alle in der Gemeinde kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine und Interessengemeinschaften. Publiziert werden können in der Regel nur öffentliche Anlässe. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.</p>
Prioritäten	<p>Art. 2 Für die Benützung der Willkommens- und Informationstafeln werden Anlässe in folgender Reihenfolge berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) öffentliche politische Veranstaltungen und Informationen der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinden (z.B. Gemeindeversammlungen, Abstimmungen, Abfallwesen usw.)b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässec) Privatanlässe und kommerzielle Anlässe von öffentlichem Interesse (Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und entschieden)
Kosten	<p>Art. 3 Es wird die nachstehende Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Jeder Verein bzw. Institution kann zweimal jährlich eine Tafel (an allen Standorten) unentgeltlich belegen.b) Darüber hinaus bezahlt jeder Verein bzw. Institution für alle Tafelstandorte zusammen pro Beschriftung pauschal CHF 50.00 wenn nur das Datum ersetzt wird, bzw. CHF 100.00, wenn die ganze Tafel beschriftet wird.c) Muss nur die Tafel ausgetauscht werden (ohne eine neue Beschriftung), erfolgt dies kostenlos.d) Für private Anlässe und kommerzielle Anlässe gemäss Art. 2c) werden maximal die effektiven Kosten nach vorheriger Absprache verrechnet.
Benützungsdauer	<p>Art. 4 Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7 bis 14 Tage.</p>
Reservation/Bestellung	<p>Art. 5 Die Tafelbeschriftung muss mindestens 15 Arbeitstage vor dem Aushang bei der Gemeindeverwaltung (Zentrale Dienste) bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden. Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder können auf www.bauma.ch im Online-Schalter heruntergeladen werden. Die Gemeindeverwaltung organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Tafeln. Vorrang hat im Rahmen von vorstehendem Artikel 2 lit. b) und c) der Erstreservierende. Die Schriftart sowie die Schriftgrösse sind vorgegeben. In der Regel wird dem Besteller vor der Beschriftung der Tafel ein Gut zum Druck unterbreitet.</p>



Gemeinde
BAUMA

**Benützungsreglement
Willkommens- und
Informationstafeln
vom 20. März 2019**

Besondere Bestimmung	Art. 6 Im Umkreis von 20 Metern um die Willkommens- und Informationstafeln dürfen keine weiteren Tafeln bzw. Plakate für den gleichen Anlass angebracht werden.
Streitfälle	Art. 7 Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Genehmigt vom Gemeinderat
am 20. März 2019 (GRB 2019-58)

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber